

Kapitel 08 040
Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

08 040 **Technologie- und Innovationsprogramme
 Nordrhein-Westfalen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	1 000 000	3 067 800	-2 067 800	865
121 10	680	Gewinne aus der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Landes Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.	--	--	--	--

Übrige Einnahmen

231 10	680	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.	--	--	--	2 366
--------	-----	--	----	----	----	-------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Titel 119 10):

Zu Titel 121 10:

Siehe Erläuterungen zur Ausgabe-Titelgruppe 60.

Zu Titel 231 10:

Vorjahr Titel 251 00.

Kapitel 08 040
Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Rückflüsse aus der Innovationsförderung
 Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

121 61	680	Gewinne aus Beteiligungen des Landes	--	--	--	--
162 61	680	Zinsen	--	--	--	--
182 61	680	Darlehensrückflüsse	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 61			--	--	--	--
Gesamteinnahmen Kapitel 08 040			1 000 000	3 067 800	-2 067 800	3 231

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Der Einsatz neuer Finanzierungsinstrumentarien für die Innovationsförderung führt zu Rückflüssen, die zur Verstärkung der Ausgaben der Innovationsförderung eingesetzt werden können. Siehe Erläuterungen zur Ausgabe-Titelgruppe 61.

Kapitel 08 040
Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Innovations-Kapital NRW

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 831 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Siehe Haushaltsvermerke 5 bis 7 bei Titelgruppe 61.

546 60 680	Geschäftsbesorgungsverträge	--	--	--	--
682 60 680	Zuschüsse für laufende Zwecke der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Landes	500 000	--	+500 000	--
831 60 680	Stamm- und Gründungskapital der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Landes Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	4 500 000	--	+4 500 000	--
891 60 680	Zuschüsse für Investitionen der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Landes	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 60		5 000 000	--	+5 000 000	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit dem "Innovations-Kapital NRW" soll der Einsatz innovativer Förderinstrumente und die Aktivierung privaten Kapitals verstärkt werden (revolvierende Fonds).

Die Mittel sind vorgesehen für die Gründung der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG) mit einem Stammkapital von 4,5 Mio. EUR, das in den nächsten Jahren auf insgesamt 25,6 Mio. EUR aufgestockt werden soll. Die UBG soll sich vorwiegend marktnah an Unternehmen mit innovativen Wachstumsfeldern beteiligen und die dem Land übertragenen offenen Beteiligungen treuhänderisch verwalten und vermarkten. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Anschubfinanzierung der UBG veranschlagt.

Gewinne der UBG werden bei Titel 121 10 eingenommen und verstärken die Ausgaben des Technologie- und Innovationsprogramms NRW (Ausgabe-Titelgruppe 61),

Kapitel 08 040
Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61

Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 121 10 und 231 10 und bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU Ziel 2-Programm entfallen.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 der Titelgruppe 60.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 60.
7. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 überschritten werden.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 61 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 831 60 und gilt für alle Titel der Titelgruppe.
9. Die Tilgung bewilligter Darlehen kann durch die Übertragung einer Unternehmensbeteiligung auf das Land ersetzt werden.
10. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
11. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind in Höhe von 10.226.000 EUR gesperrt.

429 61 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1 500 000	255 600	+1 244 400	--
526 61 680	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Untersuchungsaufträgen und Ideenwettbewerben zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien	600 000	674 900	-74 900	3 455
531 61 680	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation . .	20 000	25 600	-5 600	--
541 61 680	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	--	--	--	490
546 61 680	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen . .	2 000 000	1 403 500	+596 500	4 177
547 61 680	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . .	--	766 900	-766 900	9
682 61 680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	500 000	3 579 000	-3 079 000	5 743
683 61 680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	27 930 000	14 657 200	+13 272 800	30 755

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Finanzielle Darstellung des Förderprogramms:

Von den Gesamtzwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	64.847.700
hiervon veranschlagt	38.315.300
<hr/>	
vorbehalten bleiben	26.532.400
davon für	
Hj. 2003	16.152.300
Hj. 2004	9.612.700
Hj. 2005	767.400
Hj. 2006	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzwendungen des Landes	56.684.700
hiervon veranschlagt	8.684.700
<hr/>	
vorbehalten bleiben	48.000.000
davon für	
Hj. 2003	24.000.000
Hj. 2004	18.000.000
Hj. 2005	5.000.000
Hj. 2006	1.000.000
Hj. ff	0
veranschlagt zusammen	47.000.000
vorbehalten bleiben	74.532.400
davon für	
Hj. 2003	40.152.300
Hj. 2004	27.612.700
Hj. 2005	5.767.400
Hj. 2006	1.000.000
Nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	6.199.400
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	50.544.000
davon werden fällig	
im Hj. 2001	27.827.100
im Hj. 2002	17.250.000
im Hj. 2003	3.830.000
im Hj. 2004	1.432.000
im Hj. 2005	205.000

Das Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) weist für die Bereiche innovative Dienstleistungen (z.B. e-Commerce), Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Gesundheitswesen, Medizintechnik, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnik, Wasserwirtschaft, Technologien der Qualitätssicherung und neue Werkstoffe folgende Schwerpunkte auf:

- Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung und Studien

Es werden Projekte zum Auf- und Ausbau wirtschaftstechnologischer Kompetenz, zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschließlich der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit gefördert.

- Einführung in die betriebliche Umsetzung

Es werden Ausrüstungsinvestitionen für eine grundlegende Änderung des Produkts oder des Produktionsverfahrens oder für die Einrichtung eines neuen technologieorientierten Betriebes gefördert. Die Gewährung der Zuwendung wird von der Schaffung von Arbeitsplätzen (+ 15 %) oder von einer innovativen Neuerrichtung in NRW abhängig gemacht.

Erläuterungen

- Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen,

Angesichts der großen Schwierigkeiten von KMU zur Erschließung der globalisierten Märkte und der Hemmnisse, die sich aus der erstmaligen Nutzung von modernen Kommunikationstechniken (z.B. e-Commerce) ergibt, werden Verbundprojekte von KMU gefördert, die gemeinsame Marketing, Vertriebs- und Serviceaktivitäten besonders unter Nutzung von Kommunikationstechnologien aufbauen wollen.

Um dem Anforderungsprofil der globalisierten Märkte insbesondere beim e-Commerce nachzukommen, dass Produkt- und Verfahrenslösungen aus einer Hand angeboten werden, werden Einrichtungen, die eine solche Bündelung zur Verbesserung der Marktchancen vornehmen gefördert.

-Einrichtungen und Verbesserungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Zur Verkürzung der Innovationszyklen für die Umsetzung wissenschaftlicher Ideen in neue Produkte und Verfahren hat die Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft eine hohe Förderpriorität. In diesem Zusammenhang werden zur Verbesserung der Kooperation Wissenschaft / Wirtschaft z.B. durch den Zukunftswettbewerb, in dem durch MWMEV, MP, MASQT und MSWF gemeinsam mit den IHK und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit Hochschulen in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können. Zur Umsetzung dieser Kooperation Wissenschaft / Wirtschaft sollen auch landeseigene Einrichtungen beteiligt werden (Titel 429 61, 711 61, 712 61 und 812 61).

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Initiativen und Maßnahmen gemäß den Schlussfolgerungen aus dem Kulturwirtschaftsberichten.
- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.
- Maßnahmen des Personaltransfers durch die Richtlinien über den innovationsbezogenen Personaltransfer vom 27.3.2000 bezgl. der Innovationsassistenten/-innen und Innovationspraktikanten/-innen sowie der Euroassistenten/-innen

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische bzw. innovative Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Die Technologieförderung soll neben der bisherigen Finanzierung auf der Basis von Zuschüssen auch auf Basis der Gewährung von Darlehen, bedingt rückzahlbaren Zuschüssen und Bereitstellung von Beteiligungskapital weitergeführt werden. Hierfür werden die zur Auszahlung von Darlehen erforderlichen Titel 861 61, 862 61 und 863 61 eingerichtet. Darüber hinaus wird durch Haushaltsvermerk sichergestellt, dass Rückflüsse, die sich aufgrund der neuen Förderinstrumentarien ergeben, die Ausgaben der Innovationsförderung verstärken (siehe Titel 121 10 und Einnahme-Titelgruppe 61).

Bei der Durchführung umfangreicher Programmteile bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern und Projektbegleitern.

Soweit hier nichts anderes bestimmt, erfolgt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinien im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP).

Kapitel 08 040
Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 61 680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.	14 200 000	9 928 300	+4 271 700	6 678
711 61 680	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--	--
712 61 680	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--	--
812 61 680	Erwerb von Geräten	--	--	--	--
861 61 680	Darlehen an öffentliche Unternehmen	--	--	--	--
862 61 680	Darlehen an private Unternehmen	--	--	--	--
863 61 680	Darlehen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
892 61 680	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	250 000	255 600	-5 600	6 059
	Summe Titelgruppe 61	47 000 000	31 546 600	+15 453 400	57 366
Titelgruppe 73					
Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 73 631	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Untersuchungsaufträgen	25 000	25 600	-600	148
541 73 013	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	25 000	25 600	-600	2
686 73 631	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	5 550 000	7 848 300	-2 298 300	7 843
	Summe Titelgruppe 73	5 600 000	7 899 500	-2 299 500	7 992
	Gesamtausgaben Kapitel 08 040	57 600 000	39 446 100	+18 153 900	65 358
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 040	68 000 000	47 243 600	+20 756 400	

Erläuterungen

Zu Titel 686 61: Vorjahr Titel 685 61

Zu Titelgruppe 73:

1. Untersuchungen und technische Entwicklungen für den Bergbau, insbesondere auf dem Gebiet der Grubensicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes	4 500 000 EUR
2. Technische Entwicklungsvorhaben zur Verwertung von Kohle und Kohleprodukten	800 000 EUR
3. Entwicklungsvorhaben zur Kohleveredlung (Kohleerflüssigung, Kohlevergasung)	200 000 EUR
4. Internationaler Austausch in Bergtechnik, Grubensicherheit und Umweltschutz	100 000 EUR
Zusammen	5 600 000 EUR
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	7 347 000 EUR
hiervon veranschlagt	5 600 000 EUR
vorbehalten bleiben für Hj. 2003	1 747 000 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	2 000 000 EUR
hiervon veranschlagt	-- EUR
vorbehalten bleiben für Hj. 2003	2 000 000 EUR
veranschlagt zusammen	5 600 000 EUR
vorbehalten bleiben für Hj. 2003	3 747 000 EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	9 066 000 EUR
davon werden fällig	
im Hj. 2001	6 107 000 EUR
im Hj. 2002	2 746 000 EUR
im Hj. 2003	213 000 EUR

Zu Titel 686 73: Vorjahr Titel 685 73